



# HUNDERT PROZENT **ICH**

Ausgabe  
02/2013 (Mrz)

Newsletter Leiharbeit

## INHALT

- von der Leyen und Amazon (I)
- von der Leyen und Amazon (II)
- Amazon verweigert Tarifverhandlungen
- Neue Ausgabe von HUNDERTPROZENTICH
- CDA und Werkverträge
- Dauerleihe begründet Arbeitsverhältnis
- Leiharbeit und Kündigungsschutzgesetz
- Leiharbeit nimmt ab
- Leiharbeiter/innen beim Bund
- Unternehmer des Monats
- In eigener Sache

## IMPRESSUM

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

Verantwortlich: Petra Gerstenkorn

Bearbeitung: Gerd Denzel, Stefan Gaede

Paula-Thiede-Ufer 10 | 10179 Berlin

Fax: (0 30) 69 56-35 35

E-Mail: gerd.denzel@verdi.de

## von der Leyen und der „Fall Amazon“

Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) hat auf Wahlkampfmodus umgestellt. Ganz Kämpferin für die Entrechteten drohte sie dem Verleihunternehmen Trenkwalder mit Lizenzentzug, sprich dem Widerruf der Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung. Wohlwissend, dass es dazu nicht kommen wird.

Trenkwalder hatte ausländische Arbeitnehmer/innen, die Amazon über die Bundesagentur für Arbeit für das Weihnachtsgeschäft rekrutieren ließ, als Leiharbeiter/innen angestellt, an Amazon und, bar jeder unternehmerischen Fürsorgepflicht, sich selbst überlassen. Was diese bei Amazon in Bad Hersfeld erlebten, weiß inzwischen dank einer ARD-Dokumentation nicht nur ganz Deutschland. Günter Wallraff sprach von „grausamsten Arbeitsbedingungen“. Annette Kramme (SPD) nannte es in einer Aktuellen Stunde des Bundestages „barbarische Ausbeutung“. Und genau darum geht es, um Ausbeutung. Amazon wollte die billige Arbeitskraft der Menschen, aber Amazon wollte die Menschen nicht. Lästig, dass diese Menschen Bedürfnisse haben, essen müssen und eine Unterkunft benötigen, dachte sich Amazon. Und beauftragte für dieses Beiwerk - natürlich möglichst billig - irgendwelche obskuren Firmen, die auch noch ihren Reibach machten wollten. Das Ergebnis: Menschen - behandelt wie Ware und bewacht von einem Sicherheitsunterneh-

men, dass sich den Namen H.E.S.S. gibt. Zynismus pur.

Die Behandlung ausländischer, insbesondere osteuropäischer, Saisonarbeiter/innen in diesem Land ist seit Jahren oft zutiefst menschenunwürdig. Ignoriert bis geduldet von Frau von der Leyen. Den „Fall Amazon“ wird sie nicht zum Anlass nehmen, ihre Haltung zu ändern. Ganz im Gegenteil. Sie lobt, „dass Amazon aktiv zur Aufklärung beiträgt und jetzt Betriebsräte fördern will“.

Die Auszeichnung „Unternehmer des Monats“ geht dieses Mal an Amazon, an wen sonst. Amazon hat im Jahre 2012 in Deutschland einen Umsatz von 6,5 Milliarden Euro gemacht. (Wie viel, liebe Leser/innen, habt ihr dazu beigetragen?) Amazon weigert sich beharrlich mit ver.di Tarifverträge abzuschließen.

Das alles und noch viel mehr findet ihr in diesem „Newsletter Leiharbeit“. Abonniert werden kann dieser gleich und sofort unter:

<http://www.hundertprozentich.de/newsletter>



**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**

## **Amazon: von der Leyen fordert Aufklärung**

Die ARD-Reportage „Ausgeliefert - Leiharbeit bei Amazon“ hat nun auch Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) auf den Plan gerufen. „Der Verdacht wiegt schwer, deswegen müssen jetzt so schnell wie möglich alle Fakten auf den Tisch“, sagte sie der „Welt am Sonntag“. Der Film, der einen Sturm der Entrüstung auslöste, dokumentierte die Arbeitsbedingungen von Leiharbeiter/innen beim Onlinehändler Amazon.

Er zeigt u. a. wie uniformierte, kahlköpfige Mitarbeiter der Sicherheitsfirma H.E.S.S. die ausländischen Kolleginnen und Kollegen be- und überwachen. „We are like police“, zitiert eine Leiharbeiter/innen einen der Security-Männer, die auch gerne Kapuzenpullover von Thor Steinar tragen. H.E.S.S. unterhält zahlreiche Verbindungen zur rechten Szene.

Quelle: welt.de; 16.02.2013

## **Amazon verweigert Tarifverhandlungen**

Amazon will mit ver.di nicht über einen Tarifvertrag verhandeln. Es gebe „zu wenige Gemeinsamkeiten, um Tarifverhandlungen aufzunehmen“, hieß es. Zudem sei das Unternehmen von ver.di scharfen Angriffen und Anschuldigungen in den letzten Tagen enttäuscht. ver.di nannte dies völlig unakzeptabel. Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) hingegen sieht keinen Grund, Amazon zu kritisieren. Im Gegenteil. Dem „Focus“ sagte sie: „Ich begrüße, dass Amazon aktiv zur Aufklärung beiträgt und jetzt Betriebsräte fördern möchte“.

Amazon-Geschäftsführer Kleber hatte sich für mehr Betriebsräte ausgesprochen. Auch diese Ankündigung bezweifelt ver.di als nicht ernst gemeint. In Sachen Leiharbeit fordert ver.di, dass Amazon den Einsatz auf ein Minimum beschränkt, um Auftragsspitzen abzude-

cken. Dann müsse gleicher Lohn für gleiche Arbeit gelten und menschenwürdige Arbeitsbedingungen gewährleistet sein.

Quelle: focus.de; 23.02.2013

## **Neue Ausgabe von HUNDERTPROZENTICH: Was tun gegen (Schein-)Werkverträge?**

Outsourcing ist wieder in. (Schein-)Werkverträge erleben eine Renaissance und ersetzen zunehmend in vielen Branchen Leiharbeit. Warum? Ganz einfach, weil (Schein-)Werkverträge (Leih-)Arbeit noch billiger machen. Für viele Unternehmen ist die - wie es jetzt heißt - „freie Industriedienstleistung“ schlichtweg eine lukrative Lohndumpingstrategie. Was Betriebsräte gegen (Schein-)Werkverträge tun können, erläutert Rechtsanwalt Holger Thieß in der neuesten Ausgabe von HUNDERTPROZENTICH.

Download unter:

<http://www.hundertprozentich.de/materialien.html>

## **Arbeitnehmerflügel der CDU/CSU will gegen (Schein-)Werkverträge vorgehen**

Der Vorsitzende der Arbeitnehmergruppe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Peter Weiß, erkennt Handlungsbedarf bei (Schein-)Werkverträgen. „Wir brauchen eine bessere Kontrolle“, sagte er der Zeitung „Die Welt“. Das sieht der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) genauso. „Bei Werkverträgen sind die gesetzlichen Regelungen unzureichend und es finden zu wenige Kontrollen statt“, erklärte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach.

Hingegen warnte Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt vor gesetzlichen Schritten. Es gebe keinen Grund, „das

Instrument der Werkverträge zu diskreditieren, infrage zu stellen oder gesetzlich zu verändern". Am 11. März 2013 veranstaltet Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen (CDU) einen Fachkongress, auf dem sie konkrete Vorschläge unterbreiten möchte, wie Missbrauch bei Werkverträgen verhindert werden könne.

Quelle: „Die Welt“; 04.02.2013

### **Dauerleihe begründet Arbeitsverhältnis zum Entleiher**

Eine auf Dauer angelegte Arbeitnehmerüberlassung ist von der erteilten Erlaubnis nicht gedeckt. Die Überlassung ist in § 1 Abs. 1 Satz 2 Arbeitnehmerüberlassungsgesetz als "vorübergehend" definiert. Bei Verstoß entsteht ein Arbeitsverhältnis zwischen dem Leiharbeiter und dem Entleiher, entschied die Kammer 15 des Landesarbeitsgerichts (LAG) Berlin-Brandenburg am 9. Januar 2013 (Az. 15 Sa 1635/12). Demgegenüber hatte die Kammer 7 des LAG Berlin-Brandenburg in einem Parallelverfahren genau entgegengesetzt entschieden (Az. 7 Sa 1182/12). Beide Kammern des LAG haben die Revision an das Bundesarbeitsgericht zugelassen.

Ebenfalls zu entscheiden haben wird das Bundesarbeitsgericht die Frage, ob dem Betriebsrat des Entleihers bei einer nicht vorübergehenden Überlassung ein Zustimmungsverweigerungsrecht gemäß § 99 Abs. 2 Nr. 1 BetrVG zusteht.

Quelle: LAG Berlin-Brandenburg; PM v. 09.01.2013

### **Leiharbeiter/innen zählen bei Anwendung des Kündigungsschutzgesetzes mit**

Bei der Berechnung der Betriebsgröße nach § 23 Abs. 1 Satz 3 KSchG sind auch im Betrieb beschäftigte Leiharbeiter/innen zu berücksichtigen, wenn ihr Einsatz

auf einem „in der Regel“ vorhandenen Personalbedarf beruht. Dies gebiete eine am Sinn und Zweck orientierte Auslegung der gesetzlichen Bestimmung, so das Bundesarbeitsgericht in der jüngsten Entscheidung vom 24. Januar 2013 (Az. 2 AZR 140/12).

Bereits Ende 2011 hatte das BAG erstmals entschieden, dass Leiharbeiter/innen, die länger als drei Monate beim Entleiher eingesetzt sind, bei den Schwellenwerten des Betriebsverfassungsgesetzes berücksichtigt werden müssen. Der konkrete Fall betraf einen Interessenausgleich.

Quelle: BAG; PM Nr. 06/13

### **Leiharbeit nimmt ab**

Ende Juni 2012 waren in Deutschland 908.000 Leiharbeiter/innen in 18.500 Verleihunternehmen beschäftigt. Das geht aus der jetzt veröffentlichten Statistik der Bundesagentur für Arbeit für das 1. Halbjahr 2012 hervor. Der Frauenanteil lag bei 29 Prozent. 9,7 Prozent der Arbeitsverhältnisse dauerten nicht einmal eine Woche. 36,7 Prozent zwischen einer Woche und unter drei Monaten. Damit dauerte beinahe die Hälfte aller Arbeitsverhältnisse weniger als drei Monate. Die Beschäftigtenzahl scheinen jedoch rückläufig zu sein. Laut Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) in Köln war sie im November 2012 auf rund 804.000 gesunken.

Mehr unter:

<http://www.statistik.arbeitsagentur.de>

### **Bund beschäftigte im vergangenen Jahr 2.092 Leiharbeiter/innen**

In den Bundesministerien, Bundesämtern und Bundesbehörden sind im Jahre 2012 insgesamt 2.092 Beschäf-

tigte mit einem Leiharbeitsverhältnis eingesetzt worden. 23 oder 1,1 Prozent wurden in ein befristetes oder unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen. Ganz überwiegend wurden die Leiharbeitnehmer/innen als Küchenfach- und Küchenhilfskräfte oder Kantinenkräfte eingesetzt. Die durchschnittliche Einsatzdauer betrug knapp 1,5 Monate.

Quelle: Deutscher Bundestag; Drucksache 17/12248

## **In eigener Sache**

Der nächste „Newsletter Leiharbeit“ erscheint Anfang Mai 2013.

## **Unternehmer des Monats: Amazon**

Ein Viertel des hiesigen Online-Handels läuft über Amazon und beschert dem US-Unternehmen Milliarden Gewinne. Amazon beschäftigt in Deutschland rund 20.000 Menschen an sieben Versandhandelsstandorten, zwei Callcentern und der Zentrale in München. Nur circa ein Drittel der Beschäftigten gehört zur Stammbesellschaft. Ein weiteres Drittel sind (sachgrundlos) befristet Beschäftigte. Das letzte Drittel sind Leiharbeitnehmer/innen. Die Bezahlung der Beschäftigten ist von Standort zu Standort völlig unterschiedlich. Klar ist aber, dass Amazon bundesweit nicht die Tariflöhne des Einzel- und Versandhandels zahlt. Amazon zahlt der Stammbesellschaft rund 20 Prozent weniger. Befristet Beschäftigte und Leiharbeitnehmer/innen erhalten Löhne, die noch teilweise wesentlich geringer sind. Die Mitbestimmung bei Amazon fristet ein spärliches Dasein. Lediglich in Bad Hersfeld, Leipzig und Graben haben die Beschäftigten mit ihrer Gewerkschaft ver.di einen Betriebsrat durchsetzen können. Tarifverträge lehnt Amazon weiterhin ab.

Fazit: Das System Amazon beruht auf geringer Bezahlung, Leistungsdruck und Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse. Hier schafft sich das Unternehmen Wettbewerbsvorteile gegenüber anderen Unternehmen der Branche, die sich an die geltenden Tarifverträge halten. Amazon braucht insgesamt einen Kulturwandel. Amazon schafft Arbeitsplätze, doch müssen diese auch tariflich abgesichert und menschenwürdig sein.



# Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

## Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr \_\_\_\_\_

## Persönliche Daten:

Name \_\_\_\_\_

Vorname/Titel \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Wohnort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit \_\_\_\_\_

Geschlecht  weiblich  männlich

## Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in  Angestellte/r

Beamter/in  DO-Angestellte/r

Selbstständige/r  freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit \_\_\_\_\_ Anzahl Wochenst.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis \_\_\_\_\_

Azubi - Volontär/in - Referendar/in bis \_\_\_\_\_

Schüler/in - Student/in bis  
(ohne Arbeitseinkommen) \_\_\_\_\_

Praktikant/in bis \_\_\_\_\_

Altersteilzeit bis \_\_\_\_\_

Sonstiges \_\_\_\_\_

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) \_\_\_\_\_

Straße/Hausnummer im Betrieb \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Branche \_\_\_\_\_

ausgeübte Tätigkeit \_\_\_\_\_

ich bin Meister/in - Techniker/in - Ingenieur/in

Tarifvertrag \_\_\_\_\_

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe \_\_\_\_\_

Tätigkeits-/Berufsjaar, Lebensalterstufe \_\_\_\_\_

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst Euro \_\_\_\_\_

## Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte  zum Monatsende

monatlich  halbjährlich  vierteljährlich  jährlich

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort) \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_ Kontonummer \_\_\_\_\_

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben) \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in \_\_\_\_\_

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren\* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. \*(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Personalnummer (nur für Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren) \_\_\_\_\_

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: \_\_\_\_\_

von: \_\_\_\_\_ bis: \_\_\_\_\_  
Monat/Jahr Monat/Jahr

Monatsbeitrag: Euro \_\_\_\_\_

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

### Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmemberschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

Datum/Unterschrift \_\_\_\_\_

## Werber/in:

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Mitgliedsnummer \_\_\_\_\_